

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Postlow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GOVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Postlow vom 10.02.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Postlow über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Postlow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 20.06.2001 wird wie folgt geändert:

§ 5 "Steuermaßstab und Steuersatz" wird wie folgt geändert:

- (1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:
 - für den ersten Hund 30,00 €
 - für den zweiten Hund 50,00 €
 - für den dritten und jeden weiteren Hund 65,00 €
- (2) für gefährliche Hunde lt. § 2 Hundehalterverordnung des Landes M-V vom 04.07.2000
 - für den ersten Hund 65,- €
 - für den zweiten Hund 125,- €
 - für den dritten und jeden weiteren Hund 185,- €
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (4) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.
- (5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Postlow, den 16.02.2021

N. Mielke
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Postlow wird entsprechend der Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 17.02.2021
Unterschrift: *warnke*